

Zusatzantrag

der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen

zum Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über den Antrag 2142/A der Abgeordneten Peter Haubner, Dr. Christoph Matznetter, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG, BGBl. I Nr. 103/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2016, geändert wird (1641 d.B.)

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der dem Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Industrie über den Antrag 2142/A der Abgeordneten Peter Haubner, Dr. Christoph Matznetter, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG, BGBl. I Nr. 103/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2016, geändert wird (1641 d.B.), angeschlossene Gesetzesentwurf wird wie folgt geändert:

Nach Z 1 wird folgende Z 1a angefügt:

"1a. Nach § 2 Abs. 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

"(6) Die Kammermitgliedschaft kann durch eine an die zuständige Landeskammer gerichtete schriftliche Erklärung beendet werden."

Begründung

Eine selbstbewusste Wirtschaftskammer braucht keine Pflicht- bzw. Zwangsmitgliedschaft. Im Artikel 20 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es unmissverständlich: "Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören."

Dieses grundlegende Prinzip sollte auch hierzulande umgesetzt werden. Die Wirtschaftskammer hat als gesetzliche Vertretung der Wirtschaft zweifellos anerkanntswürdige historische Verdienste um den sozialen Ausgleich in Österreich erlangt. Aufgrund ihrer tief verankerten, blockierenden Denkmuster und des einengenden Parteizugriffs war der Sprung ins 21. Jahrhundert für die Kammer aber nicht schaffbar. Weltweit ist Österreich das einzige Land, das die Kammern in der Verfassung verankert hat. Europaweit gibt es nur noch wenige Staaten, in denen das System der Zwangsmitgliedschaft sowohl für Unternehmer_innen als auch für Arbeitnehmer_innen besteht. Zahlreiche Länder, wie bspw. Polen oder Slowenien zeigen, dass die Kammern auch ohne Pflichtmitgliedschaften sehr wohl gut funktionieren können. Die Wirtschaft braucht weniger Bürokratie, weniger Parteieneinfluss, mehr unternehmerische Freiheit und ein echtes Sprachrohr für das Unternehmertum. Es braucht eine moderne, effiziente, effektive Interessensvertretung und Serviceorganisation - eine Wirtschaftskammer 2.0, die keine Pflichtmitgliedschaft mehr braucht. Bei jedem Euro an Mehrinvestitionen und bei jedem/r zusätzlichen Mitarbeiter_in kassiert die Wirtschaftskammer mehr Beiträge. Dies ist nicht nur ein finanzieller Mehraufwand für die Unternehmen, sondern auch wettbewerbsschädlich.

(GASMON)

(P. J. J. J.)

(B. B. B. B.)
(B. B. B. B.)

(Loacker)
(WAGNER)

N. S. S. S.
(S. S. S. S.)

